

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die Datenverarbeitung erfolgt durch:

TuS 84/10 Essen e.V.

Vinckestr. 3

45355 Essen

Tel.: 02 01 - 66 56 66

Fax: 02 01 - 860 87 78

E-Mail: info@tus8410-essen.de

Zweck der Datenverarbeitung

TuS 84/10 Essen e.V. erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen und Aufgaben aus dem mit Ihnen geschlossenen Mitgliedsvertrag bzw. Vertrag über Erbringung von Leistungen es Rehabilitationssports. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) bzw. f) DS-GVO. Die Datenbereitstellung ist für den vorgenannten Zweck erforderlich.

Empfänger der Daten

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich sofern die Weitergabe zur Erfüllung des genannten Zweckes zwingend erforderlich ist. Als Empfänger der Daten kommt in den Fällen der Inanspruchnahme von Rehabilitationssport insbesondere die jeweils zuständige Krankenkasse in Betracht.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dieses für die vollständige Erfüllung des genannten Zweckes erforderlich ist. Sofern eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, speichern wir die Daten bis zum Ende der geltenden Frist.

Ihre Rechte

Sie haben einen Anspruch gegen uns auf

- Auskunft über die gespeicherten Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten oder Löschung unzulässig gespeicherter Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit.

Widerrufsrecht

Sie sind berechtigt, Ihre erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Verein TuS 84/10 Essen e.V. zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Borbecker Kurier)

Ich willige nicht ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und veröffentlicht werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS 84/10 Essen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TuS 84/10 Essen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

TuS 84/10 Essen e.V., Vinckestr. 3, 45355 Essen,
Mail: info@tus8410-essen.de



TuS 84/10 Essen e.V.
Stadtbad Borbeck / Vinckestr. 3 / 45355 Essen /
Tel: 66 56 66 / Fax: 860 87 78

E-Mail: info@tus8410-essen.de / Internet: www.tus8410-essen.de

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Mitgliedschaft im TuS 84/10 Essen e.V. und erkenne die Satzung in ihrer gültigen Fassung an.

Name, Vorname _____

Geschlecht _____ weiblich _____ männlich

Geburtsdatum _____

Straße, Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____
Festnetz Mobil

E-Mail _____

Abteilung _____ Gruppe 20 _____

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die
des/der Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Kreditinstitut _____ **BIC** _____

IBAN _____

Kontoinhaber _____ **Unterschrift** _____

- Der Mitgliedsbeitrag soll *halbjährlich* (72,00 €) bzw. *jährlich* (144,00 €) abgebucht werden, zutreffendes bitte ankreuzen.

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE78ZZZ00000432058**
Mandatsreferenznummer **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Ich ermächtige den TuS 84/10, Zahlungen zu den in der Beitragsordnung festgelegten Fälligkeiten von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS 84/10 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, Erziehungsberechtigter)

Kosten für die Mitgliedschaft in der Leichtathletik-Abteilung des TuS 84/10 Essen e.V.

- Jahresbeitrag: 144,00 €
- Aufnahmegebühr (einmalig): 12,50 €

Die Einzüge für diese Abteilung erfolgen Anfang und Mitte des lfd. Jahres.

Auszug aus der SATZUNG des TuS 84/10 Essen e.V.

B. Vereinsmitgliedschaft

§ 3 Mitgliedschaften

(1) Mitglieder des TuS 84/10 können nur natürliche Personen werden. Der TuS 84/10 Essen besteht aus:

- a) aktiven Mitgliedern; Mitglieder, die aktiv Sport im TuS 84/10 Essen treiben oder aktiv in der Führung tätig sind.
- b) passiven Mitgliedern; Mitglieder, die sich nicht sportlich betätigen.
- c) Ehrenmitgliedern; Mitglieder die sich um das Wohl des Vereins besonders verdient gemacht haben, die ein hohes Alter und eine langjährige Mitgliedschaft vorweisen können. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung verliehen.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag erworben, über den der Vorstand entscheidet.

(2) Für beschränkt Geschäftsfähige haben die gesetzlichen Vertreter den Beitritt zu erklären. Diese verpflichten sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Erreichen der vollen Geschäftsfähigkeit des Mitglieds.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:

- a) Tod
- b) Austritt aus dem TuS 84/10 Essen (Kündigung)
- c) Streichung aus der Mitgliederliste
- d) Ausschluss aus dem TuS 84/10 Essen.

(2) Der Austritt aus dem TuS 84/10 Essen (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erklärt werden.

(3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen mehr als 6 Monate im Verzug ist.

(4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleichaus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

(5) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt oder ein wichtiger Grund gegeben ist.

(6) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

(7) Der Ausschließungsantrag ist dem betreffenden Mitglied per Einschreiben mit Begründung zuzuleiten. Das Mitglied hat sich binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu erklären.

(8) Der Ausschluss ist dem Mitglied per Einschreiben begründend mitzuteilen.

(9) Gegen den Ausschließungsbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen an den Vorstand zu richten. Sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Beschwerdeinstanz ist der Ältestenrat. Dieser beschließt endgültig.

(10) Der Vorstand kann einem Mitglied, gegen das ein Ausschlussverfahren anhängig ist, die Benutzung der Vereinseinrichtungen und der Sportstätten zu den Vereinszeiten untersagen. Während des Verfahrens ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

§ 6 Beitragsleistungen, Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der TuS 84/10 Essen

- a) Aufnahmegebühren
- b) Mitgliederbeiträge
- c) Sonderbeträge
- d) Umlagen
- e) Wettkampfbeiträge

(2) Deren Höhe bestimmen die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung durch Beschluss. Eine Umlage darf die halbe Höhe des jeweiligen Jahresbeitrags nicht übersteigen.

(3) Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen, ausnahmsweise durch Vorstandsentscheid auch auf anderem Wege. Die Beitragshöhe kann für Mitgliedergruppen/Abteilungen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.

(4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

(5) Die Beiträge und/oder außerordentlichen Beiträge sind halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen.

(6) Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung oder anderen Zahlungsverpflichtungen mehr als drei Monate in Rückstand, ruhen seine Mitgliedsrechte bis zur Begleichung.

(7) Aktive und passive Mitglieder sowie Ehrenmitglieder haben Stimm- und Rederecht auf Versammlungen.

(8) Aktive Mitglieder haben gemäß ihrer Zugehörigkeit zu Abteilungen das Recht auf Nutzung des Sportangebots.